

Dr. Thomas Lapp
Rechtsanwalt und Mediator

Corinna Lapp
Rechtsanwältin

Berkersheimer Bahnstr. 5
60435 Frankfurt am Main
☎ +49/69/95408865
☎ +49/69/95408864
📞 +49/700/ra dr lapp
= +49/700/72 37 5277
www.dr-lapp.de
anwalt@dr-lapp.de

Sitzung des DGRI-Fachausschusses Datenschutz 2006

Thema

**„Bürgerinnen und Bürger
– Objekte von kaum durchschaubaren Speichersystemen?“**

Bericht von Dr. Thomas Lapp, Rechtsanwalt und Mediator

Einführung

Die Sitzung des DGRI-Fachausschusses Datenschutz zum Thema „Bürgerinnen und Bürger – Objekte von kaum durchschaubaren Speichersystemen?“ fand am 21.9.06 in Wiesbaden in den Räumen der Schufa AG statt. Die Themen waren „Scoring-Verfahren – eine Diskussion ohne Ende?“, „Kontenabrufverfahren durch die Finanzbehörden (§ 93 AO)“ sowie „Datenschutz und Rundfunkgebühren“.

Scoring-Verfahren – eine Diskussion ohne Ende?

Dr. Wulf Kamlah, Schufa AG erläuterte einleitend, dass bei Scoring-Verfahren auf Basis einer Wahrscheinlichkeitsrechnung mit dem aus statistischen Erfahrungen mit einer Vergleichsgruppe gewonnenen Datenmaterial Prognosen für die Zukunft getroffen werden. Konkret werden bei Anträgen auf Kredit aus der Einordnung in Gruppen Prognosen für die Wahrscheinlichkeit bzw. Sicherheit der Rückzahlung getroffen. Ähnliche Verfahren werden auch im Personalbereich (Beförderung), bei Wettervorhersagen, bei medizinischer Diagnostik oder Kfz-Versicherung eingesetzt. Dr. Kamlah erläuterte den Einsatz von Scoring-Systemen bei Bonitätsprüfungen und verteidigte ausdrücklich deren Einsatz. Er betonte, dass Scoring als Zuziehung externen Erfahrungswissens neben der Eigenauskunft des Antragstellers, der Schufa-Auskunft und dem Erfahrungswissen des Kreditsachbearbeiters für die vorgeschriebene sorgfältige Prüfung vor einer Kreditvergabe erforderlich sei. Verschiedene Scorings werden aktuell eingesetzt, diese sind zum Teil anwendungs- und zum Teil branchenbezogen. In Schufa-Scores fließen nach Angaben des Referenten nur positive Daten zum Zahlungsverhalten ein, keine Schätzwerte. Nur zu 7% der Personen gibt es negative Daten, in diesen Fällen erfolgt kein Scoring, sondern es wird eine negative Auskunft erteilt. Als Beispiel für Bewertungen im Scoring nennt der Referent den Besitz von mehreren Kreditkarten als Indiz für Zahlungsprobleme.

Die Analyse der Vergleichsgruppen ist eine Vorarbeit zum Scoring und erfolgt mit anonymisierten Daten, also ohne Personenbezug. Umstritten ist in diesem Zusammenhang, ob der bei Anfrage übermittelte Score personenbezogene Daten darstellt. Die Schufa hat daran Zweifel, wendet aber dennoch das BDSG an.

Der Referent wendet sich ausdrücklich gegen ein Gutachten von Weichert und des ULD, da diese nicht unabhängig, nicht unbefangen und wenig nachvollziehbar seien. Er stellt zudem die Frage, ob die Ablehnung eines Kredits ein Nachteil für den Betroffenen ist, der ja möglicherweise vor zu hoher Belastung mit Verbindlichkeiten bewahrt werde.

In der lebhaften Diskussion erhebt sich unter anderem die Frage nach Offenlegung zumindest der wichtigsten Kriterien des Scoring. Dies wird vom Referenten abgelehnt, weil es um Geschäftsgeheimnisse gehe, die geheim bleiben müssten. Zudem handele es sich um mehrdimensionale Verfahren, bei denen einzelne Kriterien je nach Zusammenhang unterschiedlich gewichtet werden, so dass eine Offenlegung nur sehr schwer möglich sei. Abschließend wies Dr. Kamlah darauf hin, dass man sich über Verbraucherservice Hannover tagesaktuell den Score errechnen lassen kann.

Kontenabrufverfahren durch die Finanzbehörden (§ 93 AO)

Im Anschluss referierte Herr Thomas Kahler (Dresdner Bank) über Kontenabrufverfahren durch die Finanzbehörden (§ 93 AO) und dabei gewonnene praktische Erfahrungen. Die im Gefolge des 11.9.2001 erlassenen Vorschriften erweitern die Befugnisse der Aufsicht. § 24c KWG regelt die Pflicht zur Vorhaltung von Kontenstammdaten ohne Salden. Zulässig ist jederzeitiger automatisierter Zugriff auf die Daten ohne Kontrolle der Banken. Nach Bankangaben erfolgt der Zugriff nur in 19% der Fälle zur Terrorbekämpfung, im Übrigen wegen allgemeiner Kriminalität. Herr Kahler erläutert, dass auch in anderem Zusammenhang Zugriffe erfolgen, zB. nach dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit der Zugriff durch das Bundesamt für Finanzen. Auch hier erfolgt Auskunft ohne Salden, es werden nur die Stammdaten übermittelt. Der Referent erklärt, Kundenbeschwerden erfolgten zu 90% wegen der Sorge, Kontobewegungen oder –salden würden abgefragt.

Der Referent erläuterte zum Verfahren, dass die Banken an 14 Kopfstellen im Pushverfahren ihre Daten bereitstellen, auf die die Behörden dann zugreifen können. Die Organisation liegt beim Bankenverlag unter Hoheit des Bundesamtes für Finanzen. Die Kosten des Verfahrens werden von den Banken getra-

gen. Der Vorsitzende Dr. Ehmann erklärt abschließend, dass dieses Thema den Ausschuss nach der Entscheidung des BVerfG erneut beschäftigen wird.

Datenschutz und Rundfunkgebühren

Im dritten Referat erläuterte Rechtsanwältin Petra Marwitz die Problematik Datenschutz und Rundfunkgebühren. Zunächst wird heftig über die Gebührenerpflicht für Internetrechner diskutiert. Die Referentin erläuterte dazu die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die aktuelle Diskussion. Betroffen sind durch die Regelung Gewerbetreibende mit PC oder Notebook, auch mit PDA. Derzeit besteht Zahlungspflicht in Höhe der Rundfunkgebühr. Auch für weitere Geräte bleibt es bei der Zweitgerätebefreiung.

Datenschutzrechtlich ist zunächst das Vorgehen der GEZ bei Gebühreneintreibung problematisch. GEZ-Mitarbeiter arbeiten auf Provisionsbasis. Das Vorgehen ist regelmäßig Gegenstand der Tätigkeitsbereiche der Datenschutzbeauftragten. Nicht alle Datenschutzbeauftragten haben allerdings auch die Aufsicht über die Rundfunkanstalten, oft sind die Datenschutzbeauftragten der Sender zuständig. Die Referentin weist auf die wenig beachteten datenschutzrechtlichen Implikationen des Gebühreneinzugs hin. Sie appelliert, den Datenschutz bei Diskussion über Rundfunkfinanzierung zu berücksichtigen. Die GEZ stellt sich als Datensammelstelle in großem Umfang und mit geringer Kontrolle dar.